



Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuss)

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

Wohngeldnummer (falls bekannt)

Erstantrag

Weiterleistungsantrag wegen Ablauf des Bewilligungszeitraumes (BWZ)

(frühestens zwei Monate vor Ablauf des BWZ)

Erhöhungsantrag, weil sich im laufenden BWZ

- die Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder/Personen erhöht hat
- das Gesamteinkommen um mehr als 15 Prozent verringert hat
- die zu berücksichtigende Belastung um mehr als 15 Prozent erhöht hat

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Stadtverwaltung Ilmenau
Wohngeldstelle, Bahnhofstraße 7
98693 Ilmenau

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr: 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Di, Do: 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Postanschrift: Am Markt 7, 98693 Ilmenau

Fragen und Hinweise zu den gesetzlichen Voraussetzungen zur Gewährung von Wohngeld

A Wird von Ihnen oder von einem Ihrer Haushaltsmitglieder eine der nachstehenden Leistungen (Transferleistungen) bezogen, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden, oder wurde eine dieser Leistungen beantragt? nein ja

Wenn ja, dann bitte ankreuzen

Arbeitslosengeld II (SGB II) Sozialgeld (SGB II) Grundsicherung (SGB XII) Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
 Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (BVG) Asylbewerberleistung (AsylbLG)
 Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) Übergangsgeld (SGB VI)
 Zuschuss zur Unterkunft für Azubis/Studenten (SGB II) Verletztengeld (SGB VII)

Wenn ja, wer bezieht die Leistung oder wer hat sie beantragt?

Name, Vorname/n	Art der Leistung	Datum des	
		Antrages	Bescheides

➔ **Hinweis:** Für die von Ihnen aufgeführten Haushaltsmitglieder besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Wohngeld, es sei denn, die oben genannten Leistungen werden als Darlehen gewährt oder die Hilfebedürftigkeit (Anspruch auf die o. g. Leistung) kann durch Wohngeld vermieden oder beseitigt werden. Letzteres kann unter anderem der Fall sein, wenn Sie wegen anderweitiger Einnahmen (z. B. Arbeitseinkommen) nur (noch) einen geringen Anspruch auf die o. g. Leistung haben. Gleiches gilt auch für Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für eine der vorgenannten Leistungen mit berücksichtigt wurden.

Angaben zum Wohngeldberechtigten (Antragsteller/in)

➔ **1** Wohngeldberechtigter ist der/die Eigentümer/in der Wohnung/des Gebäudes. Ist der/die Eigentümer/in selbst nach Buchstabe (A) vom Wohngeld ausgeschlossen, kann er/sie dennoch für anspruchsberechtigte Haushaltsmitglieder einen Wohngeldantrag stellen. Sind mehrere Haushaltsmitglieder Eigentümer, ist der/die Anspruchsberechtigte durch diese zu bestimmen.

Wohngeldberechtigte/r

Name Vorname (Rufname) männlich
 weiblich

Geburtsname Geburtsdatum Geburtsort

Anschrift der Wohnung/des Gebäudes, worauf sich der Antrag bezieht (Straße, Haus-Nr., Etage, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort)

Falls Sie noch nicht in der vorgenannten Wohnung/dem Gebäude wohnen, geben Sie bitte Ihre jetzige Anschrift an (Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort)

freiwillige Angaben

Telefonnummer Faxnummer E-mail

Angaben zur Belastung

9 Haben Sie noch Belastungen für Ihre Eigentumswohnung/Ihr Gebäude zu tragen? nein ja
Wenn ja, sind von Ihnen die nachfolgenden Fragen 10 bis 13 zu beantworten
 Sofern **Belastungen** für Eigentumswohnungen oder Eigenheime durch die Eigentümer zu erbringen sind, sind die entsprechenden Bankbelege und sonstigen Nachweise zur Durchführung der Lastenberechnung der Wohngeldstelle vorzulegen.

10 Welche jährlichen Belastungen aus Fremdmitteln sind als Belastung für die Wohnung/das Gebäude aufzubringen:
 (Zu den Fremdmitteln gehören Darlehen, gestundete Restkaufgelder und gestundete öffentliche Lasten der Wohnung/des Gebäudes)

Darlehenszweck	Gläubiger	Betragsangaben in Euro monatlich			Ende der Laufzeit
		Fremdmittel	Zinsen	Tilgung	

11 Ist ein Fremdmittel eine Festhypothek, für deren Rückzahlung eine Personenversicherung abgeschlossen wurde? nein ja
Wenn ja, welches Fremdmittel und wie hoch ist die jährliche Prämie?

		Euro
--	--	------

12 Leisten Sie Zahlungen zu Bausparverträgen, deren angesparter Betrag für die Rückzahlung von Fremdmitteln zweckgebunden ist? nein ja
Wenn ja, welches Fremdmittel und wie hoch ist die jährliche Prämie?

		Euro
--	--	------

13 Eine Ersetzung liegt nicht vor, wenn an die Stelle eines Zwischenfinanzierungsmittels ein Dauerfinanzierungsmittel getreten ist. Eine Ablösung liegt vor, wenn ein öffentliches Baudarlehen vorzeitig vollständig zurückgezahlt wurde.

→ Wurde ein Fremdmittel zur Ersetzung/Ablösung eines anderen Fremdmittels aufgenommen? nein ja
Wenn ja, geben Sie bitte an

- den Restbetrag/Ablösebetrag des ersetzten/abgelösten Fremdmittels zum Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung		Euro
- die Jahresleistung für Zinsen, laufende Nebenleistungen und Tilgung zum Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung		Euro

14 Haben Sie weitere Aufwendungen für Ihre Wohnung/das Gebäude? nein ja
Wenn ja, geben Sie bitte an

<input type="checkbox"/> Erbbauzinsen		Euro
<input type="checkbox"/> Laufende Bürgschaftskosten		Euro
<input type="checkbox"/> Grundsteuer		Euro
<input type="checkbox"/> Verwaltungskosten an Dritte		Euro
<input type="checkbox"/> Nutzungsentgelt		Euro
<input type="checkbox"/> Kosten der eigenständigen gewerblichen Lieferung von Wärme und Warmwasser ohne Betriebskosten (nur bei Eigentumswohnungen)		Euro
<input type="checkbox"/> Renten u. sonstige wiederkehrende Leistungen - der folgenden Art		- mit folgendem Jahresbetrag:
		Euro

Angaben zu Haushaltsmitgliedern

15 **Haushaltsmitglieder** sind neben dem/der Wohngeldberechtigten alle Personen (einschließlich Kinder und Pflegekinder), die mit ihr oder ihm verheiratet, verwandt oder verschwägert oder durch eine Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft verbunden sind und mit der/dem Wohngeldberechtigten Wohnraum gemeinsam bewohnen. Auch Personen, die nicht ständig im Haushalt anwesend sind, die z. B. außerhalb arbeiten, rechnen als Haushaltsmitglieder. Entscheidend ist, dass dieser Wohnraum der jeweilige Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist (§ 5 WoGG). Bei nicht nur vorübergehend getrennt lebenden Eltern, die das Kind oder die Kinder annähernd zu gleichen Teilen betreuen, wird das Kind oder werden die Kinder bei beiden Elternteilen als Haushaltsmitglied/er berücksichtigt. Dies gilt in der Regel bis zu einem zeitlichen Betreuungsverhältnis der Eltern von mindestens einem Drittel zu zwei Dritteln je Kind. Für Pflegekinder und Pflegeeltern gilt dies entsprechend.

Wie viele Haushaltsmitglieder (Personen), mit denen Sie Wohnraum gemeinsam bewohnen und für die der Wohnraum der jeweilige Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist, wohnen insgesamt in der Wohnung/dem Gebäude (wohngeldberechtigte und auch vom Wohngeld ausgeschlossene Haushaltsmitglieder)?

Anzahl

Sind davon Haushaltsmitglieder auch anderweitig untergebracht? nein ja **Wenn ja, wie viele**

Anzahl

16 Stellen Sie den Antrag auf Wohngeld

a) für **alle** Haushaltsmitglieder

b) für **einen Teil** der Haushaltsmitglieder, die keine der unter Buchstabe (A) genannten Leistungen beantragt haben und/oder keine dieser Leistungen erhalten oder

c) rückwirkend, weil ein Antrag auf eine der unter Buchstabe (A) genannten Leistungen abgelehnt wurde?
(Wenn zutreffend, ist der Ablehnungsbescheid diesem Antrag beizufügen)

d) rückwirkend, weil der Anspruch auf eine der unter Buchstabe (A) genannten Leistungen nachträglich ganz entfallen oder nicht vorrangig gegenüber dem Wohngeld ist?
(Wenn zutreffend, ist der Ablehnungsbescheid diesem Antrag beizufügen)

Anzahl

17 Wird der Wohnraum von Personen mitbewohnt, die nicht zum Haushalt des Antragstellers/der Antragstellerin rechnen, kann nur die anteilige Belastung bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt werden.

Wohnt in Ihrer Wohnung/dem Gebäude jemand für ständig, der kein Haushaltsmitglied ist? nein ja

Wenn ja, wer?

Name, Vorname (Rufname)

Name, Vorname (Rufname)

Name, Vorname (Rufname)

Name, Vorname (Rufname)

18 Der Auszug eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder während der Bewilligung von Wohngeld ist meldepflichtig und kann zu einer Neuberechnung der Wohngeldhöhe führen.

Wird ein Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten aus der Wohnung/dem Gebäude ausziehen? nein ja
Wenn ja, wer und wann?

Name, Vorname (Rufname)

Auszugsdatum

Name, Vorname (Rufname)

Auszugsdatum

19 **Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder nach dem Einkommensteuergesetz gewährt wird?** nein ja

Wenn ja, für wen?

Name, Vorname (Rufname)

Name, Vorname (Rufname)

Name, Vorname (Rufname)

Name, Vorname (Rufname)

20 Der **Tod eines Haushaltsmitgliedes** ändert für die Dauer von zwölf Monaten nach dem Sterbemonat nicht die der Wohngeldberechnung zugrunde gelegte Haushaltsgröße. Diese Vergünstigung entfällt jedoch bei einem Wohnungswechsel oder wenn sich die Zahl der Haushaltsmitglieder wieder auf den Stand vor dem Todesfall erhöht.

Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? nein ja

Wenn ja, wer ist verstorben?

Name, Vorname (Rufname)	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	Sterbedatum
-------------------------	--------------	--	-------------

Hat der/die Verstorbene eine Transferleistung (siehe Buchstabe [A]) bezogen? nein ja

Haben Sie die Wohnung/das Gebäude nach dem Tode des Haushaltsmitglieds gewechselt? nein ja

Wenn ja, wann haben Sie die Wohnung/das Gebäude gewechselt

Datum

Haben Sie nach dem Tode des Haushaltsmitglieds eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen? nein ja

Wenn ja, wen haben Sie in die Wohnung/das Gebäude aufgenommen?

Name, Vorname (Rufname)	Aufnahmedatum
-------------------------	---------------

Angaben zum Einkommen

21 **Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder eine der nachstehenden Leistungen beantragt, für die noch kein Bescheid vorliegt?** nein ja

Wenn ja, dann bitte ankreuzen

Rente Unterhaltsvorschuss Elterngeld Leistungen der Auszubildendenförderung (BAföG, SGB III, MobiPro-EU) Arbeitslosengeld I

Wenn ja, wer hat die Leistung beantragt und wann?

Name, Vorname	Datum der Antragstellung

22 **Werden sich die nachgenannten Einnahmen (Nr. 23) bei Ihnen oder einem Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen?** nein ja

Wenn ja, bei wem, mit welchem Grund und ab wann?

Name, Vorname (Rufname)	Grund der Verringerung/Erhöhung	Datum

23

Tragen Sie bitte **alle** Einkünfte einzeln mit ihrem **Bruttobetrag** ein. Geben sie für jedes Haushaltsmitglied die **vollständigen** Einnahmen an. Bei Haushaltsmitgliedern, die Transferleistungen (siehe [A]) erhalten, tragen Sie in Spalte 3 die Art der Transferleistung ein. Falls Sie oder andere Haushaltsmitglieder **Zinsen aus Kapitalvermögen (z. B. Sparbuch)** erhalten, tragen Sie diese ebenfalls ein.

Zinsen aus Kapitalvermögen fallen an: nein ja (Betrag bitte in Tabelle eintragen)

Sofern Sie oder andere Haushaltsmitglieder eine **Photovoltaikanlage** betreiben oder den **erzeugten Strom gegen Vergütung ins Netz einspeisen**, erzielen Sie oder die anderen Haushaltsmitglieder hieraus Einnahmen aus Gewerbebetrieb. Diese Einkünfte sind in der nachstehenden Tabelle ebenfalls anzugeben.

Einnahmen sind: Einkommen im Sinne des WoGG ist die **Summe der positiven Einkünfte** im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) einer jeden zum Haushalt rechnenden Person. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften anderer Einkunftsarten oder mit negativen Einkünften des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Zu den Einkünften gehören im Wesentlichen die Einkunftsarten des Einkommensteuerrechts, nämlich aus **nichtselbständiger Arbeit** (u. a. Löhne, Gehälter, Gratifikationen, Tantiemen, Sachbezüge, Pensionen, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, Betriebsrenten), **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit**, aus **Kapitalvermögen** (z. B. Zinsen aus Sparguthaben, Bausparverträgen, Dividenden, Ausschüttungen aus Wertpapieren, Erträge aus Investmentanteilen), aus **Vermietung und Verpachtung** sowie aus **sonstigen Einkünften** im Sinne des § 22 EStG (z. B. Unterhaltsleistungen vom geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten). Zu den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit gehören auch die nach § 37b EStG pauschal besteuerten Sachzuwendungen und der nach § 40a EStG pauschal besteuerte Arbeitslohn und das pauschal besteuerte Arbeitsentgelt (z. B. Minijob). Zum Einkommen zählen zudem bestimmte **steuerfreie Einkünfte** wie z. B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Übergangsgeld sowie die einkommensabhängigen steuerfreien Bezüge im freiwilligen Wehrdienst oder im Bundesfreiwilligendienst Beschädigter (vgl. § 14 Abs. 2 Nr. 2 WoGG). Auch Unterhaltsleistungen für Kinder sind anzugeben. Hierzu zählen auch Unterhaltsleistungen, die nicht als wiederkehrender, sondern als Einmalbetrag gezahlt werden.

Tragen Sie alle Einkommen einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein.

Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, sind hinsichtlich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit und aus Vermietung und Verpachtung die im letzten Einkommensteuerbescheid oder in der der letzten Einkommensteuererklärung ausgewiesenen Einkünfte anzugeben, bzw. der Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben nach § 4 Abs. 3 EStG (Angabe aus der Einnahmeüberschussrechnung).

	a) Familienname b) Geburtsname/ Geschlecht m = männlich/w = weiblich c) Vorname/n (Rufname) d) Geburtsdatum/ Geburtsort e) Verwandtschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zum Wohngeldberechtig- tigten f) zzt. ausgeübte Tätigkeit g) Staatsangehörigkeit (z. B. deutsch/andere)	Art der Einkünfte/Einnahmen Bitte jede Art einzeln aufzuführen, z. B. - Lohn/Gehalt (auch Nebentätigkeit/ geringfügige Beschäftigung) - in- und ausländische Renten (z. B. Al- tersrente, Erwerbsunfähigkeitsrente, Wit- wenrente, Waisenrente, Unfallrente) - Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld - Bafög/Berufsausbildungsbeihilfe(BAB) Zuschüsse i. R. von MobiPro-EU) - Arbeitslosengeld I - Krankengeld - Elterngeld - Zinsen aus Kapitalvermögen - Unterhaltsleistungen (auch bei Einmalzahlung) - aus Vermietung und Verpachtung - Art der Transferleistung (z. B. ALGII) - Erlöse aus Stromerzeugung mit Photovoltaikanlagen - Geschäftsführergehalt	täglich	wöchentlich	monatlich	jährlich	Höhe der Einkünfte/ Einnahmen Betrags- angaben in Euro	Werden Steuern vom Ein- kommen entrichtet?	Werden lfd. Pflichtbei- träge zur gesetzlichen Renten- versiche- rung oder lfd.ver- gleichbare freiwillige Beiträge zu privaten oder zu öffentl. Versiche- rungen o. ä. entrichtet?	Werden lfd. Pflichtbei- träge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Kranken- u. Pflege- ver- sicherung oder lfd. ver- gleichbare Beiträge zu privaten o. zu öffentl. Versiche- rungen o. ä. entrichtet?
Wohngeldberechtigter/ Antragssteller/in								<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2. Haushaltsmitglied	a) _____ b) _____ <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> c) _____ d) _____ e) _____ f) _____ g) <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3. Haushaltsmitglied	a) _____ b) _____ <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> c) _____ d) _____ e) _____ f) _____ g) <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4. Haushaltsmitglied	a) _____ b) _____ <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> c) _____ d) _____ e) _____ f) _____ g) <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5. Haushaltsmitglied	a) _____ b) _____ <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> c) _____ d) _____ e) _____ f) _____ g) <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Bei mehr als 5 Haushaltsmitgliedern verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

24 →	<p>Von den Einnahmen sind die Werbungskosten/Aufwendungen bzw. Betriebsausgaben abzusetzen. Hierfür gelten die im § 9a des Einkommensteuergesetzes festgelegten Pauschbeträge für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und bei Renten. Sofern Sie höhere Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend machen wollen, müssen Sie diese im Einzelnen nachweisen oder glaubhaft machen. Bereits von anderen Leistungsträgern erstattete Werbungskosten oder Aufwendungen können nicht noch einmal berücksichtigt werden.</p>		
	<p>Machen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Werbungskosten über dem Pauschbetrag von den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit geltend?</p>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	<p>Machen Sie oder andere Haushaltsmitglieder tatsächliche Aufwendungen (z. B. Fahrtkosten) bei Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung geltend?</p>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	<p>Wenn ja, wer und in welcher Höhe (ggf. einschließlich des Pauschbetrages)?</p>		
	<p>Name, Vorname (Rufname)</p>		<p>Euro</p>
25	<p>Bekommen Sie Zuschüsse zur Aufbringung der Belastung, insbesondere Eigenheimzulage (Förderungsgrundbetrag u. Kinderzulage), Thüringer Sanierungsbonus, Aufwendungsbeihilfen, Zins- oder Annuitätzuschüsse oder andere Beiträge Dritter, z. B. von der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber oder anderen Personen, die nicht zum Haushalt gehören?</p>		
			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	<p>Wenn ja, wer erbringt die Leistung, seit wann und in welcher Höhe?</p>		
	<p>Name, Vorname (Rufname), Anschrift</p>		<p>Datum</p>
			<p>Euro</p>
26	<p>Beziehen Sie oder andere Haushaltsmitglieder einmaliges Einkommen (Unterhalts- oder Rentennachzahlungen, Versicherungsleistungen, Entlassungsschädigungen, Abfindungen o. ä.) für einen bestimmten Zeitraum oder haben Sie innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung auf Wohngeld einmaliges Einkommen erhalten?</p>		
			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	<p>Wenn ja, wer erhielt wann und in welcher Höhe einmaliges Einkommen?</p>		
	<p>Name, Vorname (Rufname)</p>		<p>Datum</p>
			<p>Euro</p>
27 →	<p>Sofern Sie leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr oder behinderte Kinder, wenn deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist ohne altersmäßige Begrenzung, im Haushalt haben, können Sie Ihre Aufwendungen für die Kinderbetreuung (z. B. Ausgaben für Kindergärten, Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Kinderhorte, Tagesmütter) geltend machen. Die jeweilige Höhe der absetzbaren Kosten wird in § 10 Abs. 1, Nr. 5, § 2 Abs. 5a, S. 2 des Einkommensteuergesetzes geregelt.</p>		
	<p>Machen Sie Kinderbetreuungskosten für leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum 14. Lebensjahr oder ohne altersmäßige Begrenzung bei behinderten Kindern, deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, geltend?</p>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	<p>Wenn ja, für wann und in welcher Höhe je Monat?</p>		
	<p>Name, Vorname (Rufname) des Kindes/der Kinder</p>		<p>Kinderbetreuungskosten je Kind in Euro</p>

28	Wurden oder werden Kinderbetreuungskosten von Dritten übernommen (z. B. im Rahmen der Arbeitsförderung, vom Arbeitgeber oder der Jugendhilfe) oder haben Sie einen Antrag zur Übernahme der Kinderbetreuungskosten gestellt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Betrag _____ Euro
		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

Angaben zum Vermögen

29 → Als verwertbare Vermögenswerte sind insbesondere zu betrachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke.

Verfügen Sie oder eines der weiteren Haushaltsmitglieder über verwertbares Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 Euro für das erste und 30.000 Euro je weiteres Haushaltsmitglied übersteigt? nein ja

Wenn ja, fügen Sie bitte die Angaben zum Vermögen diesem Antrag bei.

Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen

30 → Aufwendungen für die Erfüllung gesetzlicher **Unterhaltspflichten** werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder einem Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen diese Titel nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltspflichten auf Nachweis gemäß § 18 WoGG abgesetzt werden.

Werden von Ihnen oder einem Haushaltsmitglied gesetzliche Unterhaltszahlungen geleistet? nein ja

Wenn ja, von wem?

Name, Vorname (Rufname)	Name, Vorname (Rufname)			
Wer erhält den Unterhalt? ↓	Haushaltsmitglied, das zur (Schul-) Ausbildung auswärts wohnt	Geschiedener oder dauernd getrennt lebender Ehegatte	Sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person	Unterhaltsbetrag (monatlich)
Name, Vorname (Rufname)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Euro
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift			
Name, Vorname (Rufname)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Euro
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift			
Name, Vorname (Rufname)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Euro
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift			

31 → Wenn ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied allein mit einem Kind oder mehreren Kindern (**Alleinerziehende/r**) Wohnraum gemeinsam bewohnt und mindestens eines dieser Kinder noch nicht 18 Jahre alt ist und für dieses Kindergeld oder andere Leistungen gezahlt werden (§ 17 Nr. 3 WoGG), wird ein Freibetrag nach § 17 Nr. 3 WoGG gewährt.

Wohnen Sie allein mit einem Kind/Kindern zusammen? nein ja Anzahl _____

Wenn ja, ist/sind davon ein Kind/Kinder im Alter von unter 18 Jahren ? nein ja Anzahl _____


32 → Für Kinder eines Haushaltsmitgliedes mit Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit wird ein Freibetrag abgezogen, wenn sie als Kind ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied und noch nicht 25 Jahre alt sind.

Erzielen Kinder, die noch nicht 25 Jahre alt sind, Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit? nein ja Anzahl _____

33 Für **schwerbehinderte Menschen** mit einem Grad der Behinderung von 100 oder von unter 100 bei Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitiger **häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege** werden bei der Ermittlung des Gesamteinkommens ebenfalls Freibeträge nach § 17 Nr. 1 WoGG abgesetzt. „Häuslich“ ist dabei wörtlich zu nehmen. Eine häusliche Pflegebedürftigkeit liegt danach nicht bei Personen vor, die stationär (z. B. in Heimen) untergebracht sind.

Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes wird ebenfalls ein Freibetrag abgesetzt.

Sind Sie oder andere Haushaltsmitglieder schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 100 oder von unter 100 bei Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege oder Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder ihm im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes gleichgestellt? nein ja

Folgende Haushaltsmitglieder sind: (wenn zutreffend, bitte hier  die Namen eintragen)	Name, Vorname (Rufname)	Name, Vorname (Rufname)	Name, Vorname (Rufname)
ggf. Datum der Antragstellung	Datum	Datum	Datum
a) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von:	_____	_____	_____
b) pflegebedürftig im Sinne des § 14 SGB XI bei gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege mit einem Pflegegrad von:	_____	_____	_____
c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

34 **Bemerkungen/Erläuterungen zum Antrag durch den/die Wohngeldberechtigte/n (Antragsteller/in)**

Dem Antrag auf Wohngeld füge ich folgende Unterlagen/Nachweise/Belege bei:

35

- Einkommensnachweis/e (z. B. Verdienstbescheinigung(en))
- Nachweis/e über erhöhte Werbungskosten je Haushaltsmitglied und Einnahmearart
- Rentenbescheid/e
- Bescheid/e über Arbeitslosengeld I
- Sonstige Leistungen:

- Nachweis/e und Rechnungen über Kinderbetreuungskosten
- Nachweis/e über Unterhalt
- Nachweis/e über Schwerbehinderung und ggf. häusliche Pflegebedürftigkeit
- Versicherungspolice(n) für private Kranken- und/oder Rentenversicherung mit Zahlungsnachweisen
- Angaben zum Vermögen
- Aktuelle Meldebescheinigung
- Eigentumsnachweis, ggf. Grundbuchauszug
- Grundsteuerbescheid
- Fremdmittelbescheinigung
- Nachweis über Verwaltungsgebühren/Verwaltungsaufwand (bei Eigentumswohnungen)
- Bescheid vom Finanzamt bei Erhalt von Eigenheimzulage
- Nachweis über Untervermietung/sonstige Überlassung
- _____

Wichtige Hinweise

36 Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Mit der Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird

1. versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere wird bestätigt, dass die in Frage 23 aufgeführten Haushaltsmitglieder, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte/Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung sowie
2. zur Kenntnis genommen, dass ich als Wohngeldberechtigte/r gesetzlich verpflichtet bin und, im Falle der Zahlung des Wohngeldes an ein anderes Haushaltsmitglied, diejenige/derjenige ebenfalls gesetzlich verpflichtet ist, der Wohngeldbehörde alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere:
 - a) für die Erhöhung der Einkünfte und/oder Verringerung der Belastung von mehr als 15 Prozent (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Feststellungen);
 - b) bei Auszug/Zuzug eines oder mehrerer zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder;
 - c) bei Verlegung des Lebensmittelpunktes aller Haushaltsmitglieder (auch innerhalb des Hauses) aus den Wohnräumen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes. Ihr Bewilligungsbescheid wird mit Verlegung des Lebensmittelpunktes aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder unwirksam. Für eine andere Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich;
 - d) bei Antragstellung eines Haushaltsmitgliedes auf eine Transferleistung oder wenn eine Transferleistung bezogen wird.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000,00 Euro geahndet werden.

Ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Neben dem/der Wohngeldberechtigten haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten, Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Kosten, die dem/der Wohngeldberechtigten im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten werden gemäß § 33 WoGG abgeglichen, verarbeitet und gespeichert. Dies erfolgt gemäß § 33 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 2 WoGG im Wege des automatisierten Datenabgleichs.

Die Rechtsgrundlage ist für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder § 23 WoGG, für die Datenerhebung § 67a SGB X, für den Datenabgleich § 33 WoGG und für die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt die §§ 34 bis 36 WoGG.

Die Anlage "Hinweise zum Datenschutz" lag mit vor. Die darin enthaltenen Informationen und Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Nach Kenntnisnahme dieser Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Ilmenau, den _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller))

Anlage Hinweise zum Datenschutz

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die Abgabenordnung (AO), das Wohngeldgesetz (WoGG) und die Wohngeldverordnung (WoGV) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des Wohngeldgesetzes bzw. zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 23 WoGG). Ihre zuständige Wohngeldbehörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter 8.

1. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern

Ihre Angaben im Wohngeldantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbständig tätigen Haushaltsmitgliedern – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

Die Kosten für Auskunftersuchen bei Banken und Kreditinstituten hat die/der Mitwirkungspflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG).

3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 33 Abs. 2 und 5 WoGG in Verbindung mit §§ 16 bis 21 WoGV). Es darf z. B. abgeglichen werden, ob während des Wohngeldbezugs Arbeitslosengeld II gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.

Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

4. Datenverarbeitung im Rahmen der Wohngeldstatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Wohngeldstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Thüringer Landesamt für Statistik,

an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung übermittelt werden (§§ 34 bis 36 WoGG).

5. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

6. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

7. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Wohngeldbehörde. Sie können auch den zuständigen Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Wohngeldbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Wohngeldbearbeitung besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Wohngeld im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wohngeldrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Wohngeldbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

8. Kontaktdaten/ Adressen

- Verantwortlicher:
Stadtverwaltung Ilmenau/Wohngeldstelle
Bahnhofstraße 7
98693 Ilmenau
Telefon: 03677 600 107
Fax: 03677 600 190
E-Mail: wohngeld@ilmenau.de
- (behördlicher) Datenschutzbeauftragter:
Stadtverwaltung Ilmenau/Datenschutzbeauftragte
Am Markt 7
98693 Ilmenau
Telefon: 03677 600 148
Fax: 03677 600 200
E-Mail: datenschutz@ilmenau.de
- Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit:
Postfach 900455
99107 Erfurt
Telefon: 0361 / 57 311 29 00
Fax: 0361 / 57 311 29 04
E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de